

# Crash am Freitag

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 27. Juni 2007 um 21:02

## [Zitat von Kühnemund](#)

Hallo allesamt:

Zur Frage unfallfrei: Dreht das Ding doch mal um und stellt Euch vor, Ihr kauft einen Gebrauchten als Unfallfrei und im Nachhinein stellt Ihr fest, dass ein Kotflügel neu lackiert worden ist....

Letztlich wird in der Rechtsprechung nur unterschieden zwischen Schäden und sog. Bagatellschäden. Z.B. kleiner Kratzer beim Parken, mit Lackstift behoben, sicherlich kein offenbarungspflichtiger Schaden. Aber: lange Schramme, Kotflügel lackiert, durchaus offenbarungspflichtig. Daher lieber alles angeben, was gemacht worden ist.

Auch interessant: Händler verkauft Fahrzeug mit Hinweis "Unfallschaden, vorne rechts, behoben, Aufwand ca. 3.600 Euro". Kunde läßt irgendwann Schichtdickenmessung machen und stellt fest, dass die ganze rechte Seite nachlackiert worden ist. Sachverständiger im Prozeß sagt: Aufwand seinerzeit ca. 2.600 Euro. Kunde will wegen Mangel rückabwickeln: Gericht gibt ihm Recht, da unzureichend über tatsächlichen Schaden aufgeklärt.

Gruß Patrick

Alles anzeigen

Wo ist denn bitte das Problem bei einem fachmännisch lackierten Stoßfänger oder Kostflügel? Das ändert doch am Zustand des Wagens absolut nichts. Letztendlich wird dies ja auch gemacht, wenn der Wagen vor der Auslieferung aus irgendeinem Grund einen Kratzer hatte. Ich habe noch nie davon gehört, dass das einem Käufer mitgeteilt wurde.

Thomas